

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

awomed Medizintechnik GmbH

1 Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „ALB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der awomed Medizintechnik GmbH (nachfolgend „AWOMED“) mit Ihren Kunden soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich abweichendes vereinbart haben. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.
- 1.2 Die ALB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§1 KSchG), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es liegt demnach kein Verbrauchergeschäft vor.
- 1.3 Andere Allgemeine Einkaufs-, Geschäfts-, oder Vertragsbedingungen des Kunden erkennt AWOMED nicht an. Die ALB gelten auch dann, wenn Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen erfolgen. Solche Gegenbestätigungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Alle Angebote und Preislisten von AWOMED erfolgen stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Verträge mit AWOMED kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von AWOMED zustande, in jedem Fall jedoch durch Beginn mit der Ausführung des Auftrages bzw. Lieferung der Ware. Maßgebend für den Inhalt des Vertrages ist die Auftragsbestätigung von AWOMED oder, falls eine solche nicht vorliegt, das Angebot von AWOMED.
- 2.3 Alle sonstigen, auch später getroffenen Vereinbarungen oder Nebenabreden werden nur durch die schriftliche Bestätigung von AWOMED wirksam. Mitarbeiter von AWOMED sind nicht bevollmächtigt rechtsverbindliche Erklärungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- 2.4 AWOMED behält sich technische, konstruktive und gestalterische Änderungen, insbesondere Verbesserungen, auch nach Auftragsbestätigung vor, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

3 Preise

- 3.1 Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt, in Euro ohne Mehrwertsteuer angegeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Satz in Rechnung gestellt.
- 3.2 Allfällige Änderungen von Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher oder gesetzlicher Regelungen oder innerbetrieblicher Abschlüsse, sowie Änderungen anderer für die Kalkulation relevanten Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendigen Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc., berechtigen AWOMED, die Preise entsprechend anzupassen. Dem Kunden steht aus diesem Grund weder ein Rücktrittsrecht noch die Geltendmachung des Wegfalles der Geschäftsgrundlage zu.
- 3.3 Sämtliche Preise verstehen sich mangels anderer schriftlicher Vereinbarung ohne Nebenspesen.
- 3.4 Für Aufträge unter EUR 100,00 Nettowarenwert behält sich AWOMED das Recht vor, einen Mindermengenzuschlag in Höhe EUR 10,00 exklusive Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

4 Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen, Vertragsrücktritt

- 4.1 Rechnungen – auch Teilrechnungen – sind spätestens an dem in der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zu begleichen. Skontoabzug ist nicht zulässig, es sei denn, er wurde ausdrücklich vereinbart. Bei Dienstleistungen, Reparaturen und Ersatzteillieferungen ist ein Skontoabzug ausgeschlossen.
- 4.2 Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges am Geschäftskonto von AWOMED als geleistet. AWOMED ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, nach denen Zahlungen zunächst auf dessen älteren Schulden anzurechnen sind, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist AWOMED berechtigt ab dem Zeitpunkt des Verzuges Zinsen in Höhe von 13% über dem Basiszinssatz zu berechnen.
- 4.4 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist AWOMED zum Rücktritt vom Auftrag berechtigt sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktritts hat AWOMED bei Verschulden des Kunden die Wahl einen pauschalierten Schadenersatz von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.
- 4.5 Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück und begehrt er seine Aufhebung, so hat AWOMED die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.
- 4.6 Es wird vereinbart, dass AWOMED für jede Mahnung, deren Kosten vom Kunden zu tragen sind, einen pauschalen Mahnkostenbetrag von EUR 10,- exkl. MwSt. erheben kann.
- 4.7 Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn AWOMED andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist AWOMED berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Im Übrigen ist AWOMED in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherungsleistungen zu verlangen.

5 Lieferung, Lieferzeit, Lieferverzug

- 5.1 Die Kosten für Verpackung, Transport bzw. Zustellung sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht Bestandteil der AWOMED Verkaufspreise und werden nach tatsächlichem Aufwand samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt.
- 5.2 Bei entsprechendem schriftlichem Auftrag des Kunden werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.
- 5.3 Lieferfristen (Liefertermine) sind stets unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich durch AWOMED schriftlich bestätigt sind.
- 5.4 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand innerhalb der Frist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist oder, falls sich der Versand oder die Abholung aus Gründen verzögert die AWOMED nicht zu vertreten hat, wenn die Mitteilung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist.
- 5.5 Sofern verbindliche Lieferfristen aus Gründen, welche AWOMED nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird AWOMED den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht verfügbar, ist AWOMED berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und wird eine bereits vom Kunden erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer von AWOMED, unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von AWOMED liegende Umstände und Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Epidemien bzw. Pandemien oder Arbeitskämpfe. Diese entbinden AWOMED für Ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Leistungsfristen bzw. -termine verlängern bzw. verschieben sich um die Dauer der Störung und der Kunde wird in angemessener Weiser vom Eintritt der Störung unterrichtet. Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, es trifft AWOMED Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 5.6 Teillieferungen sind zulässig, sofern diese für den Kunden zumutbar sind. Sofern die Teillieferungen selbstständig nutzungsfähig sind, gelten sie für die Zahlungsfälligkeit als selbständige Lieferung.
- 5.7 Sobald Lieferzeiten bekannt sind wird mit dem Kunden ein einvernehmlicher Liefertermin festgelegt. Lässt sich binnen eines Monats ab Bekanntgabe der Lieferbereitschaft kein einvernehmlicher Liefertermin festlegen, befindet sich der Kunde im Annahmeverzug.
- 5.8 Ist der Kunde zu einem einvernehmlich vereinbarten Termin nicht anwesend oder hat schuldhaft sonstige Mitwirkungshandlungen verletzt, so gerät der Kunde in Annahmeverzug.
- 5.9 Ist die Absendung einer versandbereiten Ware ohne das Verschulden von AWOMED nicht möglich, so ist AWOMED berechtigt die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern, wodurch die Lieferung als erbracht gilt.
- 5.10 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist AWOMED berechtigt, dem AWOMED insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Bei einer Lagerung durch AWOMED betragen die Lagerkosten 0,1% des Bruttorechnungsbetrages der zu lagernden Lieferung pro Kalendertag. Gleichzeitig ist AWOMED berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderswertig zu verwerten. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

6 Gefahrenübergang

- 6.1 Für alle Lieferungen einschließlich etwaiger Rücksendungen trägt der Kunde die Gefahr, auch die des zufälligen Untergangs. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung ab Werk oder das Lager von AWOMED verlässt. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder AWOMED noch weitere Leistungen (z.B. Versand oder Installation) übernommen hat.
- 6.2 Wird der Versand auf Wunsch des Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden Umständen verzögert, geht die Gefahr vom Tag der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die Ware bleibt bis zur Erfüllung der Kaufpreisforderung von AWOMED gegen den Kunden im Eigentum von AWOMED. Der Kunde hat Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu lagern und auf seine Kosten ausreichend zu versichern.
- 7.2 In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag und hebt die Pflichten des Kunden nur dann auf, wenn dieser ausdrücklich vereinbart wird, insbesondere auf Zahlung des Entgeltes nicht auf. Bei Warenrücknahmen ist AWOMED berechtigt angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.
- 7.3 Der Kunde ist berechtigt die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern, solange er sich nicht im Verzug befindet. Die Sicherungsübereignung oder Verpfändungen sowie jede andere Verfügung über Vorbehaltsware, die den Sicherungszweck des Eigentumsvorbehalts vereitelt oder erschwert, ist dem Kunden untersagt. Wird die Vorbehaltsware von Dritten beim Kunden gepfändet oder bei sonstigen Eingriffen Dritter, hat dieser den pfändenden Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von AWOMED hinzuweisen und AWOMED sofort unter Beifügung des Pfändungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Erklärung, die die Identität der gepfändeten Ware mit der gelieferten Vorbehaltsware bestätigt, schriftlich zu benachrichtigen. Die durch die Abwehr des Zugriffs Dritter auf die Vorbehaltsware entstehenden Kosten trägt der Kunde, falls die Intervention erfolgreich war und falls beim beklagten Dritten die Zwangsvollstreckung vergeblich versucht worden ist.
- 7.4 Ist der vorgesehene Eigentumsvorbehalt nach dem Recht, in dessen Geltungsbereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so erklären sich AWOMED und der Kunde bereits jetzt damit einverstanden, sich in diesem Fall über eine Regelung zu einigen, die dem Wesen des Eigentumsvorbehaltes nach dem dann geltenden Recht am nächsten kommt. Sofern es dafür besonderer Voraussetzungen bedarf, erklärt sich der Kunde schon jetzt damit einverstanden, diese Voraussetzungen auf seine Kosten herbeizuführen.

8 Kombination von Produkten

- 8.1 Soweit in den mitgelieferten Bedienungsanleitungen („Systemchart“) nicht ausdrücklich aufgeführt, trifft AWOMED keine Aussage zur Kompatibilität der gelieferten Produkte.
- 8.2 Eine Kombination von gelieferten Medizinprodukten und/oder Nicht-Medizinprodukten und/oder Produkten aus dem Bestand des Bestellers erfolgt ausschließlich im Auftrag und auf Weisung des Bestellers. Ein Inverkehrbringen der Kombination durch AWOMED findet nicht statt.
- 8.3 Der Besteller ist als Betreiber gem. § 2 Abs 2 MPBV für den gefahrlosen Betrieb von Kombinationen verantwortlich.
- 8.4 Der Besteller kann nach den medizintechnikrechtlichen Vorschriften zu Prüfungen, Bewertungen und Erklärungen verpflichtet sein, bevor er eine Kombination von Produkten betreiben darf.

9 Gewährleistung

- 9.1 Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist. Reklamationen wegen unvollständiger, unrichtiger oder mangelhafter Lieferung sind unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich gegenüber AWOMED anzuzeigen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung beziehungsweise Feststellung des Mangels erfolgt. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 9.2 Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten. Für Verbrauchsgüter, Zubehör und Peripheriekomponenten wie beispielsweise Kopfhörer, Sonden, Batterien/Akkus, Elektroden und Verbindungskabel sowie Ersatzteile gilt eine Gewährleistungsfrist von 90 Tagen. Für eine mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Ware gilt ein genereller Gewährleistungsausschluss.
- 9.3 Dienstleistungen führen wir nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik unter Verwendung vorhandener bzw. während der Dauer des Vertragsverhältnis gewonnener eigener Erkenntnisse und Erfahrung nach besten Kräften durch. Im Rahmen der Leistungserbringung schulden wir nur die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung mit größtmöglicher Sorgfalt. Wir gewährleisten daher lediglich die Übereinstimmung der in dem/den entsprechenden Bericht(en) dargelegten Ergebnisse mit dem im Rahmen der Dienste festgestellten Ergebnis. Im Übrigen ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Insbesondere übernehmen wir keine Gewährleistung für das Erreichen des angegebenen Projektziels und/oder die Eignung der Ergebnisse für einen bestimmten Zweck oder die weitere Bearbeitung oder Nutzung der Ergebnisse durch den Kunden.
- 9.4 Ist die gelieferte Ware mangelhaft, kann AWOMED nach seiner Wahl entweder Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Mehrfache Nachbesserungen sowie Ersatzlieferungen sind zulässig.
- 9.5 Der Kunde hat die im obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere auch die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten. AWOMED kann eine geschuldete Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis vom Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 9.6 Der Kunde hat AWOMED hinreichend Gelegenheit und eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, sofern AWOMED ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt AWOMED, sofern tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls trägt diese Kosten der Kunde bzw. kann AWOMED die entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen sind insoweit ausgeschlossen, als die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht worden sind, es sei denn, die Verbringung entspricht dem vertraglich vereinbarten oder sich aus den Umständen ergebenden bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- 9.7 Für den Fall, dass AWOMED eine angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne die Nacherfüllung vorzunehmen, oder diese verweigert, oder aber für den Fall, dass die Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Kunden das Recht der Wandlung oder der Minderung zu. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabepunkt hat entgegen der Vermutungsregel des §924 ABGB der Kunde zu beweisen.
- 9.8 Bei unsachgemäßen Instandsetzungen, Änderungen sowie unsachgemäßem Einbau in eine andere Sache oder Anbringen an eine andere Sache, insbesondere bei Abweichen von Hinweisen, Einbauvorschriften, Normen und sonstigen Vorgaben, die von AWOMED zur Verfügung gestellt worden sind oder Allgemein Gültigkeit besitzen, durch den Kunden oder einen Dritten wird jede Mängelhaftung ausgeschlossen.
- 9.9 Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung. Sie gilt ferner nicht für solche Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder solcher chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. AWOMED übernimmt darüber hinaus keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung von anderen als in der Gebrauchsanweisung angegebenen Prozesschemikalien entstehen (z.B. wegen Materialunverträglichkeit).

10 Haftung

- 10.1 Soweit sich aus den ALB nichts Anderweitiges ergibt, haftet AWOMED bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Auf Schadenersatz haftet AWOMED – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Abgesehen von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.
- 10.3 Sofern ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsreduzierung greifen gilt dies auch für Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Angestellte oder sonstige Personen oder Unternehmen, denen sich AWOMED zur Erfüllung seiner Pflichten bedient.

- 10.4 Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen. Die zwingende gesetzliche Haftung nach dem Medizinproduktegesetz oder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- 10.5 Die sich aus den vorstehenden Ziffern ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit AWOMED einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat.
- 10.6 Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf den Wert der Deckungssumme der durch AWOMED abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
- 10.7 Bei Nichtbefolgung der Anweisungen durch AWOMED zur Montage, Inbetriebnahme und Benutzung, sowie bei Veränderungen an den Produkten, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jegliche Gewährleistung, Haftung und/oder Schadenersatz.
- 10.8 Vor Anschluss oder Transport von EDV-technischen Produkten bzw. vor Installation von Computerprogrammen ist der Kunde verpflichtet, den auf der Computeranlage bereits bestehenden Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls hat er für verlorene Daten sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden die Verantwortung zu tragen.

11 Schutz- und Urheberrechte

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, AWOMED unverzüglich schriftliche zu unterrichten, falls er Kenntnis einer Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von AWOMED geliefertes Produkt erhält.
- 11.2 Die Regelung solcher Ansprüche und die Verteidigung des Kunden gegen Ansprüche des Rechtsinhabers wird durch AWOMED auf eigene Kosten geregelt, soweit die Verletzung unmittelbar durch ein von AWOMED geliefertes Produkt entstanden ist.
- 11.3 AWOMED ist grundsätzlich bemüht dem Kunden das Recht der Benutzung des Produktes zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, ist AWOMED nach eigener Wahl berechtigt das Produkt so abzuändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurückzunehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Nutzungsentschädigung zu erstatten.
- 11.4 Hat der Kunde das von AWOMED gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert oder hat AWOMED aufgrund der Anweisungen des Kunden das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen des Schutzgesetzes resultieren, ist der Kunde verpflichtet AWOMED gegenüber Ansprüche des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen und freizustellen sowie die für AWOMED sonst entstehenden Schäden zu ersetzen. Programme und die dazugehörenden Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der eine einfache, nicht übertragbare Lizenz erhält, bestimmt. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch AWOMED darf der Kunde weder Programme noch Dokumentationen Dritten zugänglich machen. Kopien dürfen lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Eine Haftung oder ein Kostenersatz durch AWOMED für solche Kopien ist ausgeschlossen. Sofern Originale einen auf den Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser durch den Kunden auch auf Kopien anzubringen.

12 Besondere Bestimmungen

Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für medizinische Leihgeräte und Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen an medizinischen Geräten abrufbar unter www.awomed.at/agb

13 Datenschutz

Regelungen und Hinweise zum Datenschutz befinden sich im Anhang.

14 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort ist Linz, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.
- 14.2 Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen, deren Abwicklung, Beendigung oder daraus resultierender Streitigkeiten gilt zwischen dem Kunden und AWOMED die Anwendung österreichischen Rechtes als vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes und vergleichbarer internationaler Vereinbarungen sind ausgeschlossen.
- 14.3 Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit sich die Vertragspartner daneben einer anderen Vertragssprache bedienen, hat der deutsche Wortlaut Vorrang.
- 14.4 Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Linz/Österreich örtlich zuständig wobei AWOMED jedoch berechtigt ist nach Wahl Klagen auch bei anderen Gerichten, sofern ein anderer Gerichtsstand gegeben ist, anhängig zu machen.

13. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für ergänzungsbedürftige Lücken.

Stand: Jänner 2024

Anhang

Datenschutz

Die nachfolgenden Allgemeinen Datenschutzbestimmungen gelten für alle Verträge, die den Verkauf und/oder die Lieferung von beweglichen Sachen oder die Erbringung von Serviceleistungen durch die awomed Medizintechnik GmbH (nachfolgend "AWOMED") an ihre Kunden (nachfolgend "Kunde") zum Gegenstand haben. Die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 1 KSchG), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

- 1 AWOMED speichert und nutzt erforderliche personenbezogene Daten des Kunden, der Mitarbeiter und des Kundenkreises des Kunden zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags. Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten als Auftragsverarbeitung, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 28 DSGVO.
- 2 Personenbezogene Daten des Kunden sowie der Mitarbeiter des Kunden werden entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO verarbeitet. Dies erfolgt im Rahmen der vertraglichen oder vorvertraglichen Verhältnisse zwischen AWOMED und dem Kunden. Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, außer sie ist zur Erfüllung des vertraglichen oder vorvertraglichen Verhältnisses oder zur Verfolgung der Ansprüche von AWOMED gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO erforderlich oder es besteht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO. In Einzelfällen kann es jedoch möglich sein, dass Daten Externen, z.B. Auftragsverarbeitern im Sinne des Art. 28 DSGVO, verfügbar gemacht werden müssen. Wenn personenbezogene Daten des Kunden oder der Mitarbeiter des Kunden im Rahmen von Verarbeitungen weitergegeben werden müssen, kann diese Weitergabe an folgende Empfängerkreise erfolgen:
 - o Agenturen
 - o Auskunfteien, Inkassodienstleister (Bonitätsprüfung, Mahnverfahren)
 - o Behörden, sonstige staatliche Stellen
 - o Druckdienstleister
 - o Interne Stellen, Konzerngesellschaften
 - o IT-Dienstleister
 - o Kooperationspartner (Partnerangebote, etc.)
 - o Kreditinstitute
 - o Lieferanten
 - o Logistikdienstleister, Post- & Kurierdienstleister
 - o Markt- und Meinungsforschungsunternehmen
 - o Newsletter-Versanddienstleister
 - o Reisebüro- & Touristikdienstleister
 - o Reparatur- & Servicedienstleister
 - o Telekommunikationsanbieter
 - o Unternehmensberater / Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
 - o Versicherungen

Sofern eine Weitergabe von Daten von AWOMED an Dritte für die Erfüllung der Datenverarbeitungszwecke erforderlich wird, achtet AWOMED darauf, dass personenbezogene Daten des Kunden sowie der Mitarbeiter des Kunden innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes verbleiben. Sofern dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist und eine Datenübermittlung in ein Drittland erforderlich wird, ergreift AWOMED alle erforderlichen Maßnahmen, die zur Schaffung eines angemessenen Datenschutzniveaus nötig sind.

- 3 Die Daten des Kunden sowie der Mitarbeiter des Kunden werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert und darüber hinaus, solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können oder sonstige berechtigte Gründe eine weitere Speicherung rechtfertigen. Ungeachtet dessen ist AWOMED aufgrund regulatorischer, handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Adress-, Zahlungs- und Bestelldaten für die Dauer von zehn Jahren zu speichern.
- 4 Der Kunde sowie dessen Mitarbeiter haben im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte: das Recht auf Auskunft über die ihn bzw. sie betreffenden Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einbringung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.
- 5 Zu den verarbeiteten Daten gehören Stammdaten (z.B. Namen und Adressen), Kontaktdaten (z.B. E-Mailadressen und Telefonnummern) sowie Vertragsdaten (z.B. in Anspruch genommene Leistungen, Vertragsinhalte, vertragliche Kommunikation, Namen von Kontaktpersonen) und Zahlungsdaten (z.B. Bankverbindungen, Zahlungshistorie). Besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet AWOMED nur, wenn diese Bestandteile einer beauftragten oder vertragsgemäßen Verarbeitung sind.
- 6 Die Kontaktdaten von AWOMED lauten wie folgt:

awomed Medizintechnik GmbH
Landwiedstraße 211
4020 Linz

Telefon: +43 (0)732 26 161-0
Fax: +43 (0)732 26 16 20
Email: office@awomed.at